

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 1. Juni 2026

1.8.0 Interpellation betreffend Sicherheit am Bahnhof- und Kirchplatz Dietikon 248-2026 Beantwortung

1 Interpellation

Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 6. November 2025 folgende Interpellation eingereicht:

"Teile der Bevölkerung haben je länger je mehr ein mulmiges Gefühl im Gebiet zwischen Kirch- und Bahnhofplatz. Drogenkonsumierende Personen sitzen insbesondere an warmen Wochenendtagen zwischen Bahnhof, Markthalle und Kirche, z. B. vor dem Coop Pronto, auf der Treppe des Velohauses oder beim Lift in die Tiefgarage beim Marktplatz. Die sich dort versammelnden, sich z. T. exzentrisch verhaltenden Personengruppen, wie auch Verschmutzung und herumliegender Abfall führen dazu, dass sich Passanten unwohl und unsicher fühlen. Auch wenn die Situation meist friedlich ist, ist es leider auch schon vorgekommen, dass Passanten verbal oder sogar tödlich angegriffen wurden.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. *Wie häufig patrouilliert die Stadtpolizei zwischen Bahnhof, Markthalle und der Kirche St. Agatha?*
2. *Wie viele Meldungen aus der Bevölkerung bzw. im Mängelmelder sind 2025 bezüglich oben genannter Personengruppen eingegangen?*
3. *Wurden seit Anfang 2025 im Bereich Bahnhofplatz-Markthalle-Kirche im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 mehr Verstösse festgestellt bzw. gemeldet?*
4. *Um welche Verstösse handelt es sich?*
5. *Welcher Tatbestand muss erfüllt sein, dass eine Person von den Behörden weggewiesen werden kann?*
6. *Ist es für den Stadtrat eine Option, wieder vermehrt mit der SIP zusammenzuarbeiten? Gibt es weitere Massnahmen, mit welchen die Situation verbessert werden könnte?*
7. *Wie soll man sich verhalten, wenn man sich aufgrund der Situation unwohl fühlt oder sogar verbal oder tödlich angegriffen wird?*
8. *Wie regelmässig wird der Platz vor dem Coop Pronto gereinigt?"*

Mitunterzeichnende

Max Bodenmann	Beat Hess	Muriel Pestalozzi	Sophie Winkler-Payot
Martin Christen	Patrizia Hüsler	Heinz Giezendanner	Catalina Wolf-Miranda
Otilie Dal Canton	Peter Metzinger	Lea Sonderegger	
Beda Felber	Raphael Müller	David Steinegger	

2 Antwort

Die Interpellation wurde am 5. Februar 2026 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet.

2.1 Allgemeines

Das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum ist dem Stadtrat ein zentrales Anliegen. Auch wenn viele Situationen objektiv ruhig verlaufen, ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung im Zentrum von Dietikon sicher und wohl fühlt.

2.2 Zu Frage 1

Wie häufig patrouilliert die Stadtpolizei zwischen Bahnhof, Markthalle und der Kirche St. Agatha?

Die Stadtpolizei Dietikon führt mehrmals täglich Patrouillenfahrten im genannten Gebiet durch. Die Stadtpolizei hat zudem den Auftrag regelmässig eine sichtbare Präsenz durch abgestellte Patrouillenfahrzeuge sowie Fuss- und Velopatrouillen zu gewährleisten. Ergänzend erfolgen unter der Woche zusätzliche Patrouillen durch Mitarbeitende im Bürodienst.

Auch die Kantonspolizei Zürich berücksichtigt das Zentrum von Dietikon in ihrer Patrouillentätigkeit. Neben uniformierten Einsätzen erfolgen punktuell auch zivile Kontrollen zur gezielten Ahndung von Straftaten.

Zusätzlich wird die Stadtpolizei durch eine private Sicherheitsfirma unterstützt, die insbesondere an Wochenenden in den Abend- und Nachtstunden präsent ist (Freitag- und Samstagabend von 20.00 – 02.00 Uhr). Dabei wird die Örtlichkeit Bahnhof bis Kirchplatz mindestens drei Mal kontrolliert. Durch eine erweiterte Zusammenarbeit mit Liegenschaftseigentümern ist es der Stadtpolizei zudem möglich, Tiefgaragen auch ausserhalb der Öffnungszeiten zu kontrollieren. Dadurch kann einerseits die Ordnung bzw. Sicherheit in den Tiefgaragen verbessert werden. Gleichzeitig soll dadurch verhindert werden, dass die Umgebung des Bahnhofs nicht zusätzlich durch Schutz vor unwirtlichem Wetter in unmittelbarer Nähe für die Szenenbildung besonders attraktiv ist.

2.3 Zu Frage 2 - 4

Wie viele Meldungen aus der Bevölkerung bzw. im Mängelmelder sind 2025 bezüglich oben genannter Personengruppen eingegangen?

Wurden seit Anfang 2025 im Bereich Bahnhofplatz-Markthalle-Kirche im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 mehr Verstösse festgestellt bzw. gemeldet?

Um welche Verstösse handelt es sich?

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammenfassend beantwortet. Die Auswertung umfasst den Perimeter Bahnhofplatz, Merkurstrasse, Bäckerstrasse, Zentralstrasse und Kirchplatz.

Die Anzahl der registrierten Polizei-Journaleinträge zum Perimeter Bahnhof-Kirche-Marktplatz zeigt folgende Entwicklung:

- 2023: 255
- 2024: 286
- 2025: 386
- 2026 (bis 12. April): 112

Die Aufteilung nach Einsatzstichwörtern wurde auf diejenigen Verstösse gelegt, die das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen und die auf die in der Interpellation genannten Personengruppen zutreffen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Meldungen aus der Bevölkerung, es sind aber auch polizeiliche Feststellungen enthalten. Es kann in Einzelfällen zu Doppelerfassungen kommen (zum Beispiel, wenn ein Bettler zugleich auch weggewiesen wird).

Einsatzstichwort/Jahr	2023	2024	2025	2026 (bis 12. April)
Betäubungsmittel	6	4	6	3
Betteln	15	18	18	5
Psyche	5	8	2	1
Ruhe/Ordnung/Sicherheit	54	42	51	31
Verdächtige Situation, Verdächtige Person Trunkenheit	58	42	60	20
Wegweisung	6	16	36	8
Diverse (z. B. Ladendiebstahl, medizinischer Notfall, Einbruchalarm, Familiendifferenzen, Online-Betrug, Sachbeschädigung, etc.)	111	156	213	44

Der Vergleich der letzten Jahre zeigt, dass die Anzahl der Meldungen im betrachteten Gebiet zugenommen hat. Gleichzeitig lässt sich festhalten, dass sich die meisten sicherheitsgefühlrelevanten Vorfälle in einem stabilen Rahmen bewegen. Meldungen im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln, Betteln oder psychischen Auffälligkeiten sind vergleichsweise selten. Häufiger handelt es sich um Wahrnehmungen im Bereich Ordnung und Sicherheit oder um verdächtige Situationen und Trunkenheit. Diese werden ernst genommen und entsprechend überprüft.

Beim Tatbestand der Bettelerei geht es primär darum, den dauerhaften Aufenthalt von bandenmässig organisierten Bettlergruppierungen im Kanton Zürich zu verhindern. Deshalb wurde durch die Kantonspolizei Zürich in Absprache mit dem Migrationsamt des Kantons Zürich und der Stadtpolizei Zürich entschieden, dass eine Person nach drei Anzeigen durch das Migrationsamt des Kantons Zürich aus der Schweiz weggewiesen werden kann. Gleichzeitig kann beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Einreiseverbot für die Schweiz beantragt werden.

Auffällig ist die Zunahme von Wegweisungen. Dies zeigt, dass die Polizei dort eingreift, wo es die Situation erfordert, und vorhandene Instrumente konsequent nutzt.

Die Zahlen geben einen guten Überblick über die Entwicklung, erlauben jedoch keine detaillierte Aussage über jede einzelne Massnahme im konkreten Einzelfall. Die Kantonspolizei Zürich beurteilt auf Anfrage die Situation rund um den Bahnhof und im Zentrum als nicht speziell problematisch und behandelt deshalb in ihrer Lagebeurteilung diese Örtlichkeit nicht als Schwerpunkt.

2.4 Zu Frage 5

Welcher Tatbestand muss erfüllt sein, dass eine Person von den Behörden weggewiesen werden kann?

Die Polizei darf eine Person für 24 Stunden von einem Ort wegweisen. Wird diese Wegweisung missachtet, erfolgt eine Wegweisung 2 für weitere 24 Stunden. Beim zweiten Verstoss wird die Person vorübergehend festgenommen, damit die Wegweisung 3 schriftlich auf dem Polizeiposten ausgehändigt werden kann. Die rechtliche Grundlage dafür bildet das Polizeigesetz des Kantons Zürich (PolG). Wegweisungen setzen eine vorgängige Personenkontrolle und Identitätsfeststellung voraus (PolG § 21).

Personenkontrollen dürfen durchgeführt werden, wenn sie zur Erfüllung des polizeilichen Auftrags erforderlich sind. Dabei sind insbesondere Anlass, Verhältnismässigkeit sowie ein respektvoller Umgang zu gewährleisten.

Das PolG definiert in § 33 die Voraussetzungen für eine Wegweisung abschliessend. Eine Wegweisung kann ausgesprochen werden, wenn eine Person die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder Dritte erheblich belästigt, gefährdet oder unberechtigterweise an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlich zugänglichen Raumes hindert. Auch bei einer Behinderung von Einsatz- und Rettungskräften kann eine Wegweisung ausgesprochen werden. Sämtliche Massnahmen unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und sind anfechtbar.

Es bestehen unterschiedliche Formen von Wegweisungen (mündlich, schriftlich sowie unter Strafandrohung).

Der Stadtrat weist darauf hin, dass der Einsatz dieses Instruments sorgfältig und differenziert erfolgen muss, da ein unverhältnismässiger oder flächendeckender Einsatz rechtlich problematisch wäre. Eine kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit ist daher angezeigt.

2.5 Zu Frage 6

Ist es für den Stadtrat eine Option, wieder vermehrt mit der SIP zusammenzuarbeiten? Gibt es weitere Massnahmen, mit welchen die Situation verbessert werden könnte?

Die sip Züri - Sozialarbeit auf Zürichs Strassen - bietet ihre Dienstleistungen zur Unterstützung in anderen Gemeinden seit 2019 nicht mehr an. Sie konzentrieren sich auf die Leistungserbringung in der Stadt Zürich. Auch das Ungleichgewicht zwischen dem Ertrag und dem Aufwand, unter anderem für Wegzeiten und Administration, führte zu diesem Entschluss.

Die Stadt Dietikon arbeitet mit einem privaten Sicherheitsdienst zusammen. Der Auftrag beinhaltet unter anderem die Kontroll- und Patrouillentätigkeit an bekannten Brennpunkten, zu diesen der Bahnhof, Kirchplatz und Umgebung dazugehören. Die regelmässigen Kontrollen bestehen hauptsächlich aus ordnungsdienstlichen Aufgaben (sip züri erfüllte zusätzlich noch sozialarbeiterische Aufgaben). Ziel ist durch Präsenz präventiv zu wirken und durch aktives Eingreifen Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten, Vandalismus und Littering einzudämmen sowie ein friedliches Miteinander im öffentlichen Raum zu fördern. Anzumerken ist, dass der Sicherheitsdienst über keine polizeilichen Kompetenzen verfügt und somit auch keine Personalausweise wie zum Beispiel eine Identitätskarte verlangen kann. Ebenfalls muss bei besonderen oder kritischen Situationen zwingend die Stadt- oder Kantonspolizei beigezogen werden.

Darüber hinaus prüft die Stadtpolizei laufend weitere Massnahmen, auch in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Dabei steht im Vordergrund, dass Eingriffe gezielt, wirksam und verhältnismässig erfolgen. Ebenfalls soll eine Videoüberwachung des Bahnhofplatzes geprüft werden, um die öffentliche Sicherheit zu steigern und eine präventive Wirkung zu erzielen.

2.6 Zu Frage 7

Wie soll man sich verhalten, wenn man sich aufgrund der Situation unwohl fühlt oder sogar verbal oder tätlich angegriffen wird?

Wenn sich Personen in einer Situation unwohl fühlen, ist es wichtig, auf das eigene Sicherheitsgefühl zu achten. Es wird empfohlen, Distanz zu schaffen, den Ort zu verlassen oder andere Personen beizuziehen.

Bei verbalen Auseinandersetzungen hilft es, ruhig zu bleiben und klar zu kommunizieren. In bedrohlichen Situationen soll die Gefahrenzone verlassen und umgehend die Polizei (Notruf 117) verständigt werden.

Nach einem Vorfall ist es sinnvoll, Beobachtungen festzuhalten und – wenn nötig – Anzeige zu erstatten.

2.7 Zu Frage 8

Wie regelmässig wird der Platz vor dem Coop Pronto gereinigt?

Die Granitfläche direkt vor dem Coop Pronto befindet sich, wie auch die gesamte Fläche unter der Arkade, in privatem Eigentum und muss durch die Grundeigentümerschaft gereinigt werden. Wie häufig dies geschieht, entzieht sich unserer Kenntnis. Die zwei Abfalleimer beim Coop Pronto werden durch den Coop geleert.

Die öffentlichen Flächen ausserhalb der Granitflächen werden durch die städtische Infrastrukturabteilung täglich, inklusive Samstag und Sonntag, gereinigt.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Andreas Wolf (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Sicherheit am Bahnhof und Kirchplatz Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 03.06.2026

